



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebente Sitzung • 05.03.24 • 08h00 • 22.498
Conseil national • Session de printemps 2024 • Septième séance • 05.03.24 • 08h00 • 22.498



22.498

Parlamentarische Initiative

Romano Marco.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft der Eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellen

Initiative parlementaire

Romano Marco.

Soumettre la Société suisse de radiodiffusion et télévision au Contrôle fédéral des finances

Iniziativa parlamentare

Romano Marco.

Società svizzera di radiotelevisione da sottoporre al Controllo federale delle finanze

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.03.24 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Bregy, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Quadri, Schnyder, Silberschmidt, Sollberger, Umbrecht Pieren)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Bregy, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Quadri, Schnyder, Silberschmidt, Sollberger, Umbrecht Pieren)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die parlamentarische Initiative Romano wurde von Herrn Gerhard Pfister übernommen. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Pfister Gerhard (M-E, ZG): Das Anliegen unseres ehemaligen Kollegen Marco Romano ist meines Erachtens schon mindestens mal nicht ehrenrührig, auch wenn bestimmte Kreise so tun, wenn man gegenüber der SRG auch nur den Hauch eines möglichen kritischen Einwandes erhebt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebente Sitzung • 05.03.24 • 08h00 • 22.498
Conseil national • Session de printemps 2024 • Septième séance • 05.03.24 • 08h00 • 22.498



Die parlamentarische Initiative verlangt im Grunde etwas völlig Selbstverständliches: dass dort, wo bei Unternehmen, die einen politisch bestimmten Leistungsauftrag haben, wo es um Steuer- oder Gebührengelder geht, die Politik sicherstellen muss, dass der Umgang mit den Geldern sorgfältig, korrekt und effizient und nach den Regeln von Good Governance erfolgt. Diese Selbstverständlichkeit kann durch verschiedene Massnahmen verschiedener Instanzen kontrolliert werden. Dass sie kontrolliert werden sollte, ist unbestritten. Durch wen, kann man von Fall zu Fall diskutieren.

Bei der SRG ist diese Instanz das BAKOM. Jetzt kann man bzw. muss man sich schon die Frage stellen, ob das BAKOM genügend Finanzwissen hat, um das Management von über einer Milliarde Franken wirklich zu kontrollieren. Man kann sich die Frage stellen, ob die Pannenserie bei der Einrichtung eines neuen TV-Studios, die erhebliche finanzielle Mittel verschlang, ob dieses auch finanzielle Debakel zulasten der Gebührenzahlenden hätte verhindert werden können, wenn die SRG über eine Aufsicht in Finanzfragen verfügen würde, die in Finanzfragen auch eine echte Kernkompetenz besitzt.

Die Finanzkontrolle ist der dezidierten Meinung, dass die Aufsicht durch das BAKOM nicht gründlich genug ist. Das BAKOM beschränke sich laut einem Bericht vom Juli 2022 auf die Erstellung eines Gesamtbildes über die Finanzlage der SRG. Ob die Mittel jedoch bestimmungsgemäss und wirtschaftlich eingesetzt würden, wie es das Gesetz vorschreibe, werde gemäss Finanzkontrolle kaum überprüft – so zu lesen im "Tages-Anzeiger" vom 26. Februar 2024.

Wer mit der Unabhängigkeit des journalistischen Schaffens, das natürlich extrem wichtig ist, argumentiert und deshalb diesen Vorschlag nicht einmal prüfen will, der oder die muss aber auch begründen, warum er oder sie der Meinung ist, die Kontrolle des Bundesgerichtes durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) gefährde die Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Das hat bis jetzt meines Wissens jedenfalls noch nie jemand behauptet.

Und selbst denjenigen, die befürchten, diese parlamentarische Initiative schwäche die SRG, ist entgegenzuhalten, dass man das auch genau andersherum sehen kann. Die kommenden Jahre werden von der Debatte geprägt sein, wie viel Geld die SRG für ihren Leistungsauftrag erhalten soll. Wer der Meinung ist, es dürfe nicht weniger sein als heute oder es müsse gar mehr sein, der oder die hätte ein ganz starkes Argument in der Hand, wenn er oder sie darauf verweisen kann, dass nicht nur das BAKOM die SRG überprüft habe, sondern dass auch die EFK mit ihrem ganzen Know-how, ihrer Gründlichkeit und Akribie zum Schluss gekommen sei, dass die SRG mit den Gebührengeldern auftragsgemäss und wirtschaftlich umgehe. Es könnte ein entscheidendes Argument im Abstimmungsbüchlein sein, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bewegen könnte, Initiativen abzulehnen, die verlangen, dass die SRG weniger Geld hat. Deshalb bitte ich Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Es ist, auch wenn das paradox scheinen mag, gerade auch im Interesse der SRG, dass sie eine unabhängige, starke und kompetente Finanzaufsicht hat. Die EFK wäre unangenehm für die SRG, genauso wie die Finma für die Banken unangenehm sein muss. Nur eine Finanzaufsicht, die für die Beaufsichtigten unangenehm ist, ist eine Kontrolle, die etwas taugt. Das gilt für Banken, Versicherungen, Bundesgerichte, und diese Selbstverständlichkeit gilt dann auch für die SRG, wenn Sie dieser parlamentarischen Initiative Folge geben. Eine kleine Anmerkung dazu, was das unabhängige Schaffen der Journalisten angeht: Private Medien, die Gebührengelder erhalten, sind bereits jetzt der EFK unterstellt. Das heisst, die EFK kann den gleichen Gebührenfranken, der an die Privaten geht, bereits überprüfen. Wenn die privaten Medien durch die EFK überprüft werden können, ohne dass ihre journalistische Unabhängigkeit tangiert ist, ist nicht einzusehen, warum das nicht auch bei der SRG möglich sein sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Rutz Gregor (V, ZH): Ich möchte Ihnen namens der Kommissionsminderheit beantragen, den Ausführungen und der Empfehlung von Kollege Pfister zu folgen und der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Ich glaube, wenn man der SRG helfen und die SRG stärken möchte, ist es der falsche Weg, sie unter Heimatenschutz zu stellen. Der richtige Weg ist es, Transparenz zu schaffen, wie es auch Kollege Pfister beschrieben hat. Transparenz, die ja auf linker Seite immer wieder gefordert wird, ist eben auch hier wichtig. Sie ist besonders wichtig, weil wir hier mit öffentlichen Geldern arbeiten.

Die SRG hat eine wichtige Aufgabe. Sie muss eine Grundversorgung erbringen, einen Service public. Subsidiär zu anderen Angeboten, die der Markt bereithält, muss sie Leistungen erbringen, welche wichtig sind für das Land. Dazu gehört unter anderem natürlich die Information. Damit die SRG stark ist und auch unsere Demokratie dadurch gestärkt wird, muss

AB 2024 N 259 / BO 2024 N 259



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebente Sitzung • 05.03.24 • 08h00 • 22.498
Conseil national • Session de printemps 2024 • Septième séance • 05.03.24 • 08h00 • 22.498



dieser Service public unabhängig und glaubwürdig und damit eben ausgewogen sein. Und glaubwürdig ist man dann, wenn man transparent und sauber arbeitet.

Was wir in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert haben – ich glaube, der eine oder andere hat aus diesen Debatten etwas gelernt –, ist die "Pantoffel-Distanz" zwischen Departement, Bundesamt und Kontrollstellen. Sie schafft eben keine Glaubwürdigkeit, sondern weckt Misstrauen und wirft Fragen auf.

Die Initiative von Kollege Romano erachten wir als gut überlegt und treffend. Wie Kollege Pfister ausgeführt hat, gibt es tatsächlich keinen Grund, warum für private Medien andere Massstäbe gelten sollten bzw. warum ausgerechnet die SRG, welche sich zum grösseren Teil mit öffentlichen Mitteln alimentiert, dieser Kontrolle nicht unterliegen sollte.

Die Argumentation der Verwaltung bezüglich der Unabhängigkeit hat viel zu diskutieren gegeben und überzeugt die Minderheit nicht wirklich. Kollege Pfister hat es erwähnt: Auch die Gerichte unterstehen der EFK. Auch die Post, die einen Service-public-Auftrag hat, untersteht der EFK. Es ist beim besten Willen nicht ersichtlich, warum ein Gericht, dessen Finanzen kontrolliert werden, nicht mehr unabhängig urteilen sollte. Wenn Sie also finden, die Unabhängigkeit sei gefährdet, dann müssten Sie eigentlich bei allen Gerichten sagen, dass deren Finanzen überhaupt nicht mehr kontrolliert werden dürfen. Das wird ja niemand im Ernst in diesem Saal hier drin fordern.

Schaffen Sie Transparenz, gerade wenn Ihnen der Service-public-Auftrag am Herzen liegt. Dann, glaube ich, kommen wir einen Schritt weiter, auch was die Glaubwürdigkeit der SRG anbelangt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der parlamentarischen Initiative Folge geben – sie war eine gute Idee von Kollege Romano.

Marti Min Li (S, ZH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Romano, übernommen von Herrn Pfister, will die SRG der Eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellen, was mit der finanziellen Bedeutung, der umfangreichen Tätigkeit, dem öffentlichen Interesse und der aktuellen politischen Diskussion begründet wird. Der Initiant weist wie der Minderheitssprecher auch darauf hin, dass andere Organisationen, denen der Bund die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen habe, ebenfalls der Finanzaufsicht der EFK unterstellt seien.

Dieses Anliegen ist nicht neu, sondern wurde schon etliche Male diskutiert, besonders intensiv auch bei der Beratung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Im RTVG ist auch die Finanzaufsicht geregelt, dies in Artikel 36 Absatz 6. Das schliesst die Anwendbarkeit des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) explizit aus und weist die Kontrolle der Finanzen dem UVEK zu. Diese Frage wurde in der parlamentarischen Beratung diskutiert, und man hat sich gegen eine Kontrolle durch die EFK ausgesprochen, weil man eben keine parlamentarische Einflussnahme durch die Finanzaufsicht haben wollte. Ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz ist 1989 zum Schluss gekommen, dass eine Unterstellung unter das FKG problematisch wäre, weil das FKG im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle auch eine Wirksamkeitsprüfung vorsieht. In diesem Rahmen ist die EFK verpflichtet, die Zweckmässigkeit bei der Verwendung der öffentlichen Mittel zu überprüfen. Durch die Unterstellung der SRG unter das FKG müsste die EFK beispielsweise auch kontrollieren, ob die Einrichtung eines bestimmten Programmgefäßes oder die Einsetzung bestimmter Technologien zweckmässig ist. Das würde die Programmautonomie der SRG gefährden.

Die Ausnahme der SRG vom Geltungsbereich des FKG und damit auch von der parlamentarischen Oberaufsicht erklärt sich auch durch das System der Radio- und Fernsehabgabe. Diese ist nicht in der Staatsrechnung ausgewiesen, weil man nicht will, dass das Parlament über die Budgetdebatten politischen Einfluss auf die Programmgestaltung hat. Die SRG ist sowohl durch Artikel 17 wie auch durch Artikel 93 der Bundesverfassung explizit vor staatlicher Einflussnahme geschützt. Hierzu gehört auch ein erhebliches Ermessen der SRG bei der Verwendung ihrer Mittel. Auch bei der Teilrevision des RTVG 2014 wurden entsprechende Anträge aus den gleichen Gründen abgelehnt.

Das BAKOM hat zuhanden der Kommission einen Bericht über die Implikationen der parlamentarischen Initiative erstellt. Darin wird auch festgehalten, dass das UVEK unabhängig von der jährlichen Finanzaufsicht bereits mehrere Wirtschaftlichkeitsprüfungen der SRG bei der EFK sowie beim Bundesamt für Kommunikation in Auftrag gegeben hat. Dabei wurde festgestellt, dass die SRG professionell aufgestellt ist und gesamthaft betrachtet über alle wichtigen Steuerungsinstrumente verfügt, die ein effizientes Management und eine wirtschaftliche Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel erlauben.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates beriet die parlamentarische Initiative Romano an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2024 und beschloss mit 12 zu 11 Stimmen, zu beantragen, ihr keine Folge zu geben. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die bisherige Finanzaufsicht funktioniert und eine Unterstellung unter die EFK für die redaktionelle Unabhängigkeit der SRG problematisch wäre. Die Minderheit ist



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Siebente Sitzung • 05.03.24 • 08h00 • 22.498
Conseil national • Session de printemps 2024 • Septième séance • 05.03.24 • 08h00 • 22.498



der Meinung, dass eine Unterstellung unter die EFK sinnvoll und nicht problematisch wäre, weil dies auch bei anderen Organisationen wie der Post oder den Gerichten so gemacht werde. Die SRG werde mit öffentlichen Mitteln alimentiert, und daher sei eine wirksame Finanzaufsicht nötig.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit Ihrer KVF, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit Rutz Gregor beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.498/28266)

Für Folgegeben ... 111 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

AB 2024 N 260 / BO 2024 N 260